

1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Celle für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 115 NKomVG und § 89 Satz 1 NKomVG sowie § 78 Abs. 4 NKomVG hat der Kreisausschuss des Landkreises Celle im Umlaufverfahren folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit der Nachtragshaushaltssatzung wird der Stellenplan geändert. In den Endsummen bleiben die Festsetzungen des Haushaltsplanes unverändert.

Der Haushaltsplan des Eigenbetriebs Breitbandausbau wird nicht geändert.

Der Wirtschaftsplan für das Kreisaltenpflegeheim Winsen (Aller) wird nicht geändert.

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

Die für den Haushaltsplan Breitbandausbau veranschlagten Kredite für Investitionen werden nicht geändert.

Die für das Kreisaltenpflegeheim Winsen (Aller) veranschlagten Kredite für Investitionen werden nicht geändert.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Haushaltsplan Breitbandausbau wird nicht geändert.

Im Vermögensplan für das Kreisaltenpflegeheim Winsen (Aller) werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite für den Haushaltsplan des Eigenbetriebes Breitbandausbau beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite von der Sonderkasse des Kreisaltenpflegeheim Winsen (Aller) beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Umlagesätze der Kreisumlage werden nicht geändert.

Celle, den 10.08.2018

Landkreis Celle

gez. Wiswe

(Wiswe)
Landrat

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 vom 10.08.2018 gebe ich hiermit öffentlich bekannt.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport – 32.17-10302-351 (2018) - hat am 09.08.2018 mitgeteilt, die 1. Nachtragshaushaltssatzung nicht zu beanstanden.¹⁾

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung liegt im Anschluss an diese Verkündung an sieben Tagen zur Einsichtnahme im Kreishaus Celle, Speicherstraße 2, Gebäude 4, Eingang B, Zimmer 224, während der Öffnungszeiten am Montag und Dienstag von 8.00 bis 16.00 Uhr, am Mittwoch von 8.00 bis 13:00 Uhr, am Donnerstag von 8.00 bis 17.00 Uhr und am Freitag von 8.00 - 13.00 Uhr öffentlich aus.²⁾

Rechtsgrundlagen:

- 1) § 114 Abs. 2 Satz 2 NKomVG
- 2) § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

Celle, den 13.08.2018

Landkreis Celle

gez. Wiswe

(Wiswe)
Landrat